Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8836**

16. Wahlperiode 16. 04. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, Kornelia Möller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/8683 –

Polarisierung der Einkommen – schrumpfende Mittelschicht

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) vom 5. März 2008 wird eine zunehmende Polarisierung der verfügbaren Einkommen, im Besonderen in der Periode zwischen 2000 und 2006, festgestellt. Während im Jahr 2000 noch über 60 Prozent der Bevölkerung zur Mittelschicht zu zählen waren, d. h. zwischen 70 und 150 Prozent des Medianeinkommens zur Verfügung hatten (das Medianeinkommen liegt an der Grenze zwischen der oberen und der unteren Hälfte der Einkommen), sank dieser Anteil auf 54 Prozent im Jahr 2006, wobei der Rückgang der Gruppe mit einem Einkommen zwischen 90 und 110 Prozent des Medianwertes am größten ausfiel. An den Rändern nahm die Zahl derjenigen, die mehr als das doppelte des Medianeinkommens beziehen, auf fast 10 Prozent stark zu, noch stärker wuchs die Zahl derer, die mit weniger als der Hälfte des Medianeinkommens auskommen müssen. Diese Gruppe machte 2006 11,4 Prozent der Bevölkerung aus. Über 25 Prozent der Bevölkerung müssen mit weniger als 70 Prozent des Medianeinkommens auskommen.

Darüber hinaus ist eine Verfestigung der Einkommensschichten an den Rändern festzustellen, die Einkommensmobilität der Mittelschicht nahm hingegen zu, mit einer klar stärkeren Tendenz der Abwärtsmobilität.

Als Gründe für das Anwachsen der einkommensschwachen Schichten wird vom DIW neben der Einführung des Arbeitslosengeldes II auch ein starker Rückgang der Vollzeitbeschäftigung bei gleichzeitigem Ausbau der Teilzeit- oder geringfügigen Beschäftigung ausgemacht. Besonders Alleinerziehende seien armutsgefährdet, weil Kindererziehung nach wie vor mit Vollzeittätigkeit schwer zu vereinbaren sei. Auch wenn die Daten von 2007 noch nicht vorliegen, ist im Zuge des Aufschwungs nicht von einer Umkehr der oben beschriebenen Trends auszugehen. Das DIW schlussfolgert in Anbetracht der jüngsten Umfragen: „Offenbar hat die große Masse der Bevölkerung bisher nicht den Eindruck, von der konjunkturellen Erholung zu profitieren."

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 14. April 2008 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wird die empirisch festzustellende Polarisierung der verfügbaren Einkommen von der Bundesregierung begrüßt, oder mit Sorge beobachtet?

   Wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

Die Daten des DIW, auf die Bezug genommen wird, reichen bis zum Jahr 2005. Sie spiegeln damit auch die schwache konjunkturelle Entwicklung der Jahre 2002 bis 2005 wider, die mit einer veränderten Verteilung der Markteinkommen einherging. Der kräftige Aufschwung und die deutliche Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in den letzten Jahren sind in den Daten nicht enthalten. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass Deutschland zu den OECD-Staaten gehört, in denen die Markteinkommen mit am stärksten durch Steuern und Sozialtransfers korrigiert werden.

2. Teilt die Bundesregierung die Meinung des DIW, dass die Absenkung der Lohnersatzleistungen zur wachsenden Ungleichheit der Einkommen beigetragen hat, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

Die Neuausrichtung der Lohnersatzleistungen – insbesondere die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II – führte keineswegs zu einer Schlechterstellung aller Personengruppen. So wurden vor allem Haushalte mit Kindern bessergestellt.

Der konjunkturelle Abschwung hat im Beobachtungszeitraum zu einer Vergrößerung des Arbeitslosigkeitsrisikos und zu einer Verlängerung von Arbeitslosigkeitsperioden geführt. Die Maßnahmen der Bundesregierung im Zuge der sog. Hartz-Gesetze wirken einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit entgegen, stärken das Wachstum und verbessern dadurch dauerhaft die Einkommenssituation der Haushalte. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Integration von Erwerbsfähigen in den Arbeitsmarkt und eine weitere Zunahme der Erwerbstätigkeit der beste Weg zu mehr Aufwärtsmobilität und Wohlstand insgesamt sind.

3. Welche anderen politischen Entscheidungen von 2000 bis heute haben nach Einschätzung der Bundesregierung zu der Polarisierung der Einkommen beigetragen?

Grundsätzlich trägt eine schwache wirtschaftliche Entwicklung zu einer stärkeren Ungleichheit bei den Markteinkommen bei. Die Maßnahmen der Bundesregierung zielten und zielen daher darauf, das wirtschaftliche Wachstum zu stärken und die Beschäftigung zu erhöhen (siehe die Antwort zu Frage 2).

4. Falls das Auseinanderklaffen der Schere zwischen Arm und Reich von der Bundesregierung nicht begrüßt wird, welche konkreten Maßnahmen sind in Vorbereitung, um in Zukunft die Einkommensunterschiede zu verkleinern?

Die Basis für Verbesserungen bei den Markteinkommen sind wirtschaftliches Wachstum und zunehmende Beschäftigungsmöglichkeiten (siehe Antwort zu den Fragen 2 und 3). Die Politik der Bundesregierung zielt daher in erster Linie darauf ab, die Chancen am Arbeitsmarkt und damit zur Erzielung von Markteinkommen zu verbessern. So ist beispielsweise bis 2013 der bundesweite Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten geplant, um die Erwerbsmöglichkeiten von Eltern mit kleinen Kindern zu verbessern. Darüber hinaus dienen bildungspolitische Maßnahmen wie die Erhöhung der Bedarfssätze und der Elternfreibeträge im Rahmen des BAföG sowie die verbesserte Ausbildungsförderung für Migranten/Migrantinnen (BAföGÄndG) dazu, die Aufwärtsmobilität in der Gesellschaft zu erhöhen.

5. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dem festgestellten Zusammenhang von der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse und einem erhöhten Armutsrisiko sozialpolitisch entgegenzuwirken?

Analysen zur Einkommensverteilung bestätigen, dass die Einbindung in das Erwerbsleben der wichtigste Faktor zur Verhinderung eines Armutsrisikos ist. Vorrangiges Ziel der Bundesregierung ist es daher, den Zugang zum Arbeitsmarkt allen Erwerbsfähigen zu ermöglichen (siehe Antworten zu den Fragen 1 bis 4).

6. Liegen der Bundesregierung Studien vor, die die Auswirkungen eines gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von ca. 8 Euro auf die Einkommensverteilung untersuchen?

   Falls ja, zu welchem Ergebnis kommen die Studien?

   Falls nein, wie schätzt die Bundesregierung selbst die Effekte eines gesetzlichen Mindestlohns in besagter Höhe auf die Einkommensverteilung ein?

Grundlage der Arbeit der Bundesregierung zum Thema Mindestlohn ist die Vereinbarung der Koalition vom 18. Juni 2007 zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz und zum Mindestarbeitsbedingungengesetz. Sie sieht daher keinen Anlass, eine Analyse über die Auswirkungen eines gesetzlichen Mindestlohns auf die Einkommensverteilung in Höhe von ca. 8 Euro durchzuführen.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die neuerlich festgestellte, und bereits seit langer Zeit bekannte Korrelation von Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung mit einem erhöhten Armutsrisiko aus geschlechterpolitischer Sicht?

Die Politik der Bundesregierung unterstützt vor allem die Teilhabechancen von Frauen, die auch bei der Erwerbsbeteiligung gegenüber den Männern aufholen. Das europäische Beschäftigungsziel von Lissabon hinsichtlich der Frauenerwerbstätigenquote wurde bereits erreicht. Hervorzuheben ist, dass seit 2006 die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Frauen wieder ansteigt.

8. Liegen der Bundesregierung empirische Belege dafür vor, dass die positiven binnenkonjunkturellen Effekte einer Erhöhung des Arbeitslosengeldes II, das zudem der Polarisierung der Einkommen entgegenwirken würde, durch negative Effekte überkompensiert würden?

   Falls ja, welche?

   Falls nein, aus welchem Grund/aus welchen Gründen wird das Arbeitslosengeld II nicht zumindest analog zur Preissteigerungsrate angehoben?

Der Bundesregierung sind keine makroökonomischen Studien auf empirischer Basis bekannt, die Aussagen zu den von einer Erhöhung des Arbeitslosengeldes II ausgehenden Wirkungen im volkswirtschaftlichen Kreislauf treffen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass es sachgerecht ist, die Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch in den Jahren, in denen keine Bemessung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erfolgt, entsprechend der Werte der Rentenanpassung und somit an der Lohnentwicklung orientiert anzupassen. Eine Kopplung an die Preissteigerungsrate könnte zu einer ungerechtfertigten Besserstellung der Transferempfänger gegenüber den Erwerbstätigen und Rentnern führen und letztlich den Gleichklang der Entwicklung von Sozialleistungen in Deutschland in Frage stellen.

9. Liegen der Bundesregierung empirische Belege dafür vor, dass auf Grund einer Anhebung des Spitzensteuersatzes, etwa auf das Niveau von 1998, also auf über 50 Prozent, negative ökonomische Auswirkungen zu befürchten wären?

   Falls ja, welche?

   Falls nein, warum wird der Spitzensteuersatz nicht angehoben?

Der Bundesregierung liegen keine spezifischen empirischen Daten zu einer solchen Maßnahme vor.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333